



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: Peter Christensen, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Bundesminister des Innern
Herrn Dr. Thomas de Maizière
Alt Moabit 101 D
10559 Berlin

Bonn, 17. März 2014

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir wenden uns an Sie als den Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite des Bundes bei den diesjährigen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst.

Der dbb – beamtenbund und tarifunion - und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sind mit der gemeinsamen Forderung in die Verhandlungen gegangen, die Tarifentgelte zunächst um einen Sockelbetrag von 100 € und sodann um weitere 3,5 % linear zu erhöhen. Eine solche Erhöhung der Tarifentgelte würde die Beschäftigten der oberen Entgeltgruppen, namentlich die Angehörigen der dem höheren Dienst vergleichbaren Entgeltgruppen, einseitig benachteiligen. Sollte es zu einem Tarifabschluss im Sinne der genannten Forderungen kommen, läge der prozentuale Zugewinn im Bereich der oberen Entgeltgruppen deutlich niedriger als im Bereich der unteren. Im Vergleich mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 würde die prozentuale Erhöhung des Entgelts bei einem Beschäftigten der Entgeltgruppe 15 kaum mehr als die Hälfte betragen.

Ein solches Ergebnis können wir nicht akzeptieren. Es würde das Entgeltgefüge dauerhaft zu Lasten der oberen Entgeltgruppen verändern, weil der relative Abstand zwischen den höheren und den unteren Entgeltgruppen sich spürbar verringern würde. Damit würde der Leistungsanreiz, der von der Wahrnehmung anspruchsvoller und mit hoher Verantwortung verbundener Aufgaben ausgehen sollte, weitgehend zunichte gemacht. Eine solche Folge wäre für die betroffenen Beschäftigten nicht hinnehmbar. Sie wäre aber auch das falsche Signal an junge Leute mit qualifizierter Ausbildung, die sich für den öffentlichen Dienst interessieren und an denen der öffentliche Dienst seinerseits, und zwar gerade auch in Zeiten des demographischen Wandels mit nachhaltigen Problemen bei der Nachwuchsgewinnung, großes Interesse haben müsste. Aus diesem Grunde darf es keinen Sockelbetrag geben.

Wir bitten Sie daher, diesen Punkt bei den Tarifverhandlungen im Blick zu haben. Treten Sie für ein Tarifergebnis ein, das die Angehörigen der oberen Entgeltgruppen nicht einseitig benachteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Horst Günther Klitzing)
Vorsitzender

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

ab 1.2.2014: BIC: COLSDE33XXX, IBAN: DE55 3705 0198 0020 0333 20